

2016-2020

# Abfallwirtschaftskonzept für die Seestadt Bremerhaven



Bild: Helmut Gross



Entsorgungs  
Betriebe  
Bremerhaven

## **Inhalt**

Einleitung	3
Rechtliche Grundlagen	4
Entsorgungsgebiet	6
Organisation der kommunalen Abfallwirtschaft	8
Ziele der kommunalen Abfallwirtschaft	8
Verwertungswege der Abfallarten	10
Verwertungs- und Beseitigungsanlagen	14
Sicherung der Abfallbeseitigung und Perspektiven	15
Abkürzungsverzeichnis	18

## 1. Einleitung

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) verpflichtet den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) zur Förderung der Kreislaufwirtschaft durch Schonung der natürlichen Ressourcen und zur Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen.

Nach der Abfallhierarchie des § 6 KrWG sind Abfälle in erster Linie zu vermeiden. Sofern dies nicht möglich ist, sollen Sie in zweiter Linie zur Wiederverwertung vorbereitet, recycelt oder in sonstiger Weise verwertet werden. Die Abfälle, die weder zur Wiederverwertung vorbereitet, recycelt oder in sonstiger Weise verwertet werden können, müssen umweltverträglich beseitigt werden. Maßnahmen zur Vermeidung von Abfällen sind insbesondere die anlageninterne Kreislaufführung von Stoffen, die abfallarme Produktgestaltung sowie ein auf den Erwerb abfall- und schadstoffarmer Produkte gerichtetes Konsumverhalten.

Für den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) ergibt sich nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz die Pflicht, alle in seinem Gebiet angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten und Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen zu verwerten oder zu beseitigen. Die Pflicht zur Verwertung ist einzuhalten, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist.

Nach § 21 KrWG und § 6 Bremisches Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz ist der öRE verpflichtet, ein Abfallwirtschaftskonzept über die Verwertung und Beseitigung der in seinem Gebiet anfallenden und von ihm zu entsorgenden Abfälle zu erstellen und es bei wesentlichen Änderungen, spätestens jedoch alle fünf Jahre fortzuschreiben. Das Abfallwirtschaftskonzept dient als internes Planungsinstrument.

Das Abfallwirtschaftskonzept beinhaltet Angaben über Art, Menge und Verbleib von Abfällen, eine Darstellung der getroffenen und geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, zur Vorbereitung, zur Wiederverwendung und zur Beseitigung von Abfällen, sowie die Darlegung der Entsorgungswege für die nächsten Jahre. Bei den Abfällen handelt es sich sowohl um gefährliche als auch nichtgefährliche Abfälle zur Verwertung oder zur Beseitigung. Das Abfallwirtschaftskonzept muss außerdem eine Begründung der Notwendigkeit der Abfallbeseitigung sowie Angaben zur notwendigen Standort- und Anlagenplanung enthalten.

## 2. Rechtliche Grundlagen

Die kommunale Abfallwirtschaft ist eingebunden in eine hierarchisch gegliederte rechtliche Struktur von hoher Komplexität. Die entsprechenden Richtlinien, Gesetze und Verordnungen sind für den öRE in unterschiedlichem Maße praxisrelevant. Nachfolgend werden nur die wesentlichen Rechtsvorschriften aufgeführt:

### *Auf Europäischer Ebene*

- Abfallrahmenrichtlinie (Richtlinie 2008/98/EG)
- Batterierichtlinie (Richtlinie 2006/66/EG)
- Elektro- und Elektronikaltgeräte-Richtlinie (Richtlinie 2012/19/EG)
- Verpackungsrichtlinie (Richtlinie 1994/62/EG)

### *Auf Bundesebene*

- Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)
- Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG)
- Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV)
- Verpackungsverordnung (VerpackV)
- Batterieverordnung (BattV)
- Bioabfallverordnung (BioAbfV)

### *Auf Landesebene*

- Bremisches Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (Landesabfallgesetz)

### *Auf kommunaler Ebene*

- Ortsgesetz über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Bremerhaven (AbfallOG)
- Gebührenordnung für die Benutzung der öffentlichen Abfallbeseitigung in der Stadtgemeinde Bremerhaven (AbfallGO)

### *Sonstige Rahmenbedingungen*

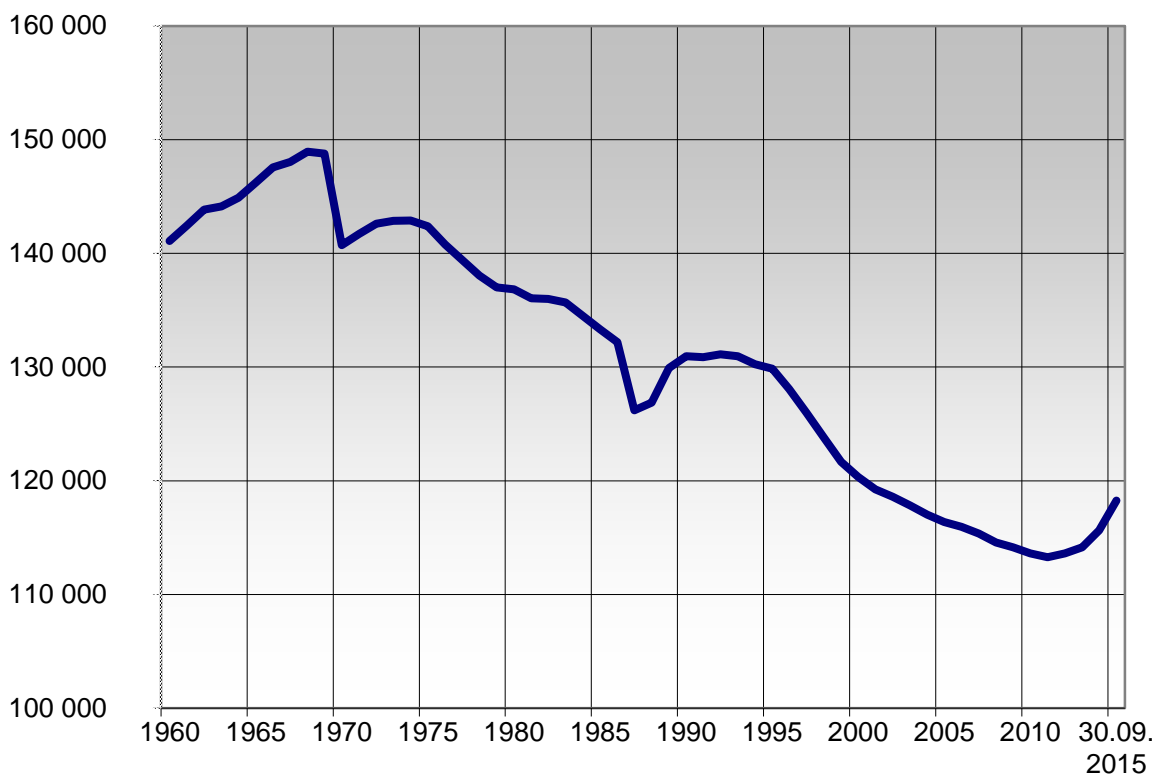
- Vergaberecht (VgV, GWB, VOL, VOB, VOF)
- Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)
- Aktuelle Rechtsprechungen wie z.B. zur Zulässigkeit von gewerblichen Sammlungen

Insbesondere das Bundesrecht mit dem KrWG und die ortsrechtlichen Regelungen stellen für den öRE den wesentlichen rechtlichen Rahmen dar. Eine zunehmend wichtige Rolle spielen rechtliche Fragen an den Schnittstellen zu den privatwirtschaftlichen Entsorgungssystemen, die sich auf die Regelungen in den §§ 18 (gewerbliche Sammlungen) und 25 (Rücknahmesysteme) gründen. Diese Bereiche sind in starkem Maße politisch determiniert, unterliegen einem starken Wandel durch die Rechtsprechung und sind deshalb für den öRE eine ständige Herausforderung.

### 3. Entsorgungsgebiet

Das Entsorgungsgebiet umfasst das Gebiet der Stadt Bremerhaven. Das Stadtgebiet Bremerhaven ist 9.382 ha groß (davon 27,7 % Gewässer). Die Ausdehnung beträgt in der Länge ca. 15 km und in der Breite ca. 8 km. Mit einer Einwohnerzahl von 118.258 (Stand 30.09.2015)<sup>1</sup> wird im Entsorgungsgebiet eine Einwohnerdichte von 1.260 E/km<sup>2</sup> erreicht.

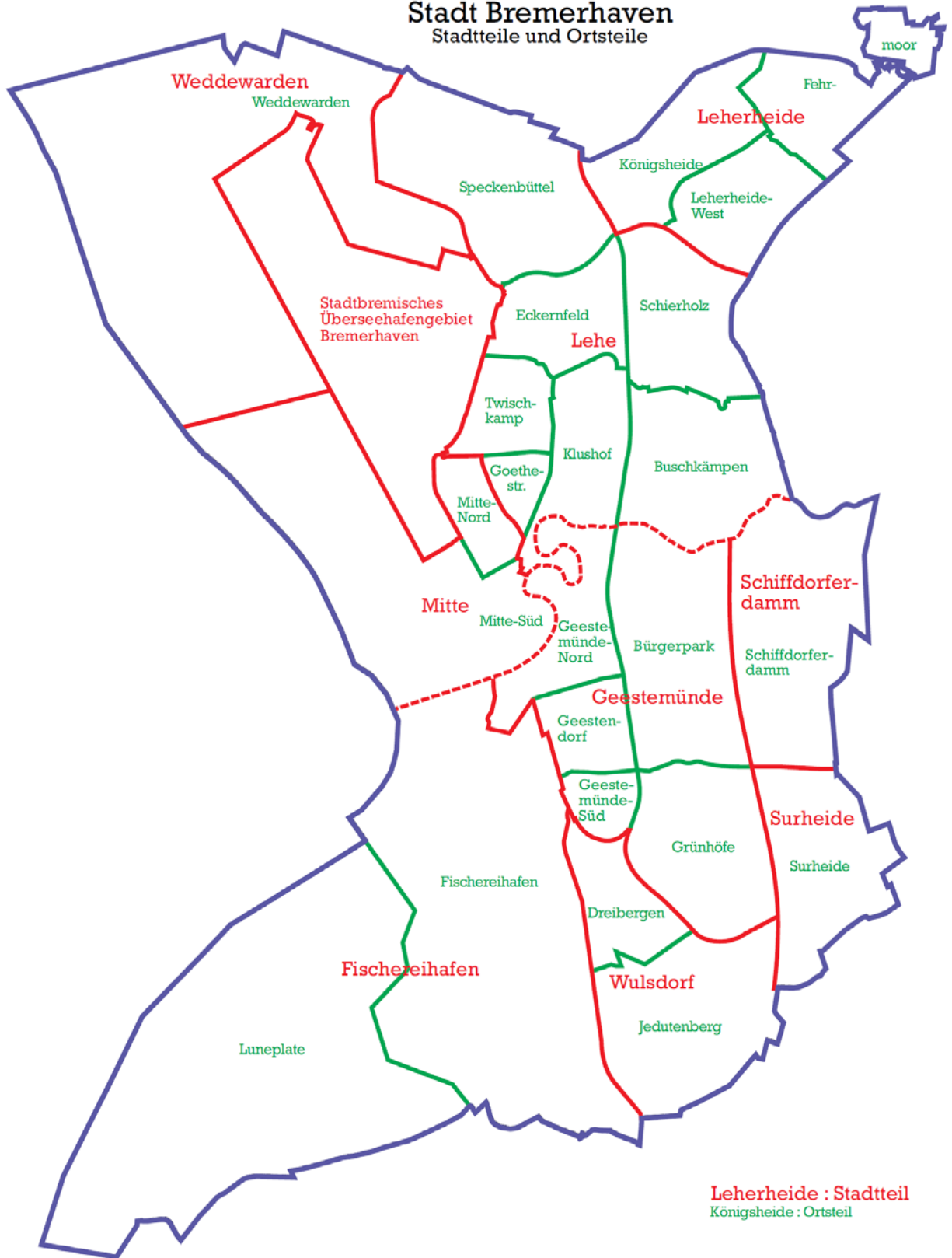
**Bevölkerungsentwicklung in der Zeit vom 31.12.1960 bis 30.09.2015**



<sup>1</sup> nach kommunaler Fortschreibung auf Basis der Volkszählung aus dem Jahr 1987. Gegen die Ergebnisse des Zensus 2011 ist derzeit noch ein Klageverfahren anhängig.

# Stadt Bremerhaven

## Stadtteile und Ortsteile



## 4. Organisation der kommunalen Abfallwirtschaft

Die Erzeuger oder Besitzer von Abfällen aus privaten Haushalten und anderen (ähnlichen) Herkunftsbereichen sind nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz verpflichtet, diese dem öRE zu überlassen. Der öRE hat die Aufgabe diese Abfälle nach Maßgabe des Kreislaufwirtschaftsgesetzes zu entsorgen. Nach Landesrecht ist die Seestadt Bremerhaven öRE im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Die Entsorgungsbetriebe Bremerhaven (EBB) sind eine Verwaltungseinheit der Stadt in Form eines Eigenbetriebes und nehmen diese Selbstverwaltungsaufgabe wahr.

Mit den operativen Entsorgungsaufgaben sind die Bremerhavener Entsorgungsgesellschaft mbH (BEG) bzw. deren Tochter, die BEG Logistics GmbH (BELG), als Drittbeauftragter der Stadt beauftragt. Sie führen die Einsammlung und den Transport von Restabfall, Sperrabfall und Altpapier aus Privathaushalten sowie die damit im Zusammenhang stehende Bewirtschaftung von Abfallbehältern durch, und stellen die Verwertung bzw. Beseitigung der Abfälle nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften sicher. Darüber hinaus beraten sie die Abfallbesitzer und die Anschluss- und Benutzungspflichtigen über die Möglichkeiten zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen. Dies geschieht durch die telefonische Abfallberatung, die persönliche Beratung am Containerplatz und durch die Informationen im Abfuhrkalender.

Die EBB kontrollieren die Leistungserfüllung der Drittbeauftragten und geben die Kosten der Abfallentsorgung als Abfallgebühren an die Bürgerinnen und Bürger weiter. Darüber hinaus betreiben sie die Öffentlichkeitsarbeit durch den Vertrieb von vielsprachigen Abfallflyern und der Unterstützung von Aktionen, die Abfalltrennung, -vermeidung oder -beseitigung zum Inhalt haben. So unterstützte die EBB zusammen mit der BEG in 2015 die Aktion „Ab in die Tonne“ der Quartiersmeisterei Lehe.

Entsorgungsbetriebe Bremerhaven

Aufgaben

- öffentlich rechtlicher Entsorgungsträger
- Gebührenmanagement
- Kontrolle der operativen Leistungserfüllung
- Öffentlichkeitsarbeit Abfallvermeidung
- Straßenreinigung

Einrichtungen

- Personalstellung Grünschnittannahmestellen



Bremerhavener Entsorgungsgesellschaft mbH	- Sammlung , Transport, Verwertung und Beseitigung
Aufgaben	- Abfallberatung
Einrichtungen	- Müllheizkraftwerk
	- Containerplatz am Müllheizkraftwerk
	- Grünschnittannahmestellen
	- Deponie Grauer Wall
	- Abfallbehälter

## 5. Ziele der kommunalen Abfallwirtschaft

Das Ziel der Abfallbewirtschaftung in der Seestadt Bremerhaven ist es, ein den Bedürfnissen der hier lebenden Menschen angepasstes System vorzuhalten, das den derzeitigen ökologischen und rechtlichen Anforderungen entspricht und ermöglicht, dass die Gebühren konstant dem allgemeinen Preisniveau entsprechen.

Die Gebühren sind sowohl von der Kosten- als auch von der Erlösseite determiniert. Die konsequente Durchsetzung der Anschlusspflicht dient der gerechten Kostenverteilung und stärkt die Gebührenakzeptanz bei den Abfallbesitzern.

Ein weiteres Ziel der kommunalen Abfallwirtschaft ist, die Stadtgemeinde bei ihren Bestrebungen um einen attraktiven großstädtischen Lebensraum zu unterstützen. Eine hohe Servicequalität bei der Erbringung der abfallwirtschaftlichen Dienstleistungen steht hier im Vordergrund. Dazu gehört aber auch in einem hohen Maße die Gewährleistung der Stadtsauberkeit im Zusammenhang mit den Entsorgungsleistungen, die Ausstattung der Stadt mit ausreichend öffentlichen Abfallbehältern und die zuverlässige Entsorgung von illegalen Abfallablagerungen.

Die Ziele der kommunalen Abfallwirtschaft sind darauf gerichtet, den Abfall getrennt zu erfassen, und einer hochwertigen Verwertung zuzuführen. Durch Fehlwürfe können sich im Restabfall allerdings noch Potenziale an Abfällen befinden, die für eine stoffliche Verwertung geeignet sind. Die Abschöpfung dieser Wertstoffe aus dem Restabfall ist ein wesentliches Ziel der kommunalen Abfallwirtschaft zur Ressourcenschonung und wird durch Maßnahmen vorangetrieben. Eine davon ist, dass die Elektrokleingeräte in Altkleidercontainer eingeworfen werden können. So wurden die Anzahl und die Verteilungsdichte der Abgabestellen über das Stadtgebiet enorm erhöht.

Die energetische Verwertung steht zwar in der Zielhierarchie hinter dem Recycling, kann aber auf bestimmte Abfälle bezogen rechtlich auch auf gleicher Ebene liegen, wenn die Nutzung von technisch hochwertigen Anlagen erfolgt. Das Müllheizkraftwerk der Bremerhavener Entsorgungsgesellschaft ist eine solche Anlage. Darum wird in Bremerhaven die energetische Verwertung favorisiert. Durch die Produktion von Wärme und Strom stellt sie häufig auch klimapolitisch die optimale Verwertungsform dar.

Die von der Stadt Bremerhaven zu gestaltenden Abfallgebühren sollen die Vermeidung und Verwertung von Abfällen fördern und deren Entsorgungskosten verursachergerecht bemessen. Die Kunden der EBB haben in Bremerhaven die Möglichkeit, die Abfuhrintervalle der Hausabfallentsorgung auf Antrag zu verlängern, und dadurch weniger Abfallgebühren zu zahlen.

Die Öffentlichkeitsarbeit wirbt für ein abfallvermeidendes Verhalten der Bürgerinnen und Bürger. In diesem Sinne werden Aktionen mit obiger Zielsetzung organisiert oder unterstützt. Mit Flyern in verschiedenen Sprachen sollen alle Einwohner der Stadt erreicht werden. Hierbei wurde zuletzt sowohl die Zuwanderung von Ost- und Südosteuropäern als auch aus Krisenregionen des arabischen und nordafrikanischen Raums berücksichtigt.

## 6. Verwertungswege der Abfallarten

Um eine zielgerichtete Verwertung zu erhalten, werden in Bremerhaven die unterschiedlichen Abfallfraktionen getrennt gesammelt. So erfolgt neben der Haus- und Sperrabfallsammlung auch eine getrennte Sammlung von PPK, LVP, Glas, Altkleidern und Elektrogeräten.

### Pro-Kopf Aufkommen (kg/EW)

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015
<b>Einwohner</b>	113.269	113.643	114.148	115.634	119.937
	kg/EW	kg/EW	kg/EW	kg/EW	kg/EW
Hausabfall	294,7	318,6	294,0	288,8	282,6
Sperrabfall	62,1	32,3	46,9	52,7	47,5
<b>Summe</b>	<b>356,8</b>	<b>350,9</b>	<b>340,9</b>	<b>341,6</b>	<b>330,1</b>

PPK (mit Anteil Duales System)	53,7	51,8	54,1	57,2	54,7
LVP (ausschließlich Duales System)	25,3	25,8	25,5	24,8	25,2
Glas (ausschließlich Duales System)	11,8	11,8	11,1	10,7	10,7
<b>Summe PPK/LVP/Glas</b>	<b>90,8</b>	<b>89,4</b>	<b>90,8</b>	<b>92,8</b>	<b>90,6</b>

<b>Schadstoffe</b>	<b>0,2</b>	<b>0,2</b>	<b>0,2</b>	<b>0,2</b>	<b>0,2</b>
<b>Altkleider</b>	<b>2,8</b>	<b>2,9</b>	<b>2,8</b>	<b>2,5</b>	<b>2,6</b>
<b>Straßenkehricht und Papierkorbabfälle</b>	<b>25,0</b>	<b>18,5</b>	<b>18,8</b>	<b>16,5</b>	<b>20,4</b>

<b>Elektrogeräte</b>	<b>7</b>	<b>7,1</b>	<b>6,6</b>	<b>6,5</b>	<b>6,1</b>
<b>Schrott</b>	<b>1,5</b>	<b>1,6</b>	<b>1,4</b>	<b>1,7</b>	<b>1,5</b>

<b>Gesamtmenge</b>	<b>528,0</b>	<b>511,4</b>	<b>477,8</b>	<b>477,5</b>	<b>467,9</b>
--------------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

### Gesamtaufkommen (t)

Hausabfall*	33.379	36.207	33.562	33.400	33.898
Sperrabfall*	7.033	3.676	5.353	6.095	5.695
<b>Summe</b>	<b>40.412</b>	<b>39.883</b>	<b>38.915</b>	<b>39.495</b>	<b>39.593</b>

PPK (mit Anteil Duales System)	6.085	5.889	6.180	6.613	6.557
LVP (ausschließlich Duales System)	2.869	2.927	2.911	2.872	3.028
Glas (ausschließlich Duales System)	1.336	1.342	1.272	1.242	1.281
<b>Summe PPK/LVP/Glas</b>	<b>10.290</b>	<b>10.158</b>	<b>10.363</b>	<b>10.727</b>	<b>10.866</b>

<b>Schadstoffe</b>	<b>26</b>	<b>27</b>	<b>22</b>	<b>20</b>	<b>21</b>
<b>Altkleider</b>	<b>315</b>	<b>333</b>	<b>324</b>	<b>290</b>	<b>314</b>
<b>Straßenkehricht und Papierkorbabfälle</b>	<b>2.835</b>	<b>2.103</b>	<b>2.148</b>	<b>1.912</b>	<b>2.450</b>

<b>Elektrogeräte</b>	<b>798</b>	<b>811</b>	<b>746</b>	<b>749</b>	<b>733</b>
<b>Schrott</b>	<b>173</b>	<b>184</b>	<b>164</b>	<b>197</b>	<b>174</b>
<b>Gesamtmenge</b>	<b>59.808</b>	<b>58.117</b>	<b>54.535</b>	<b>55.212</b>	<b>56.123</b>

### Haus- und Sperrabfall

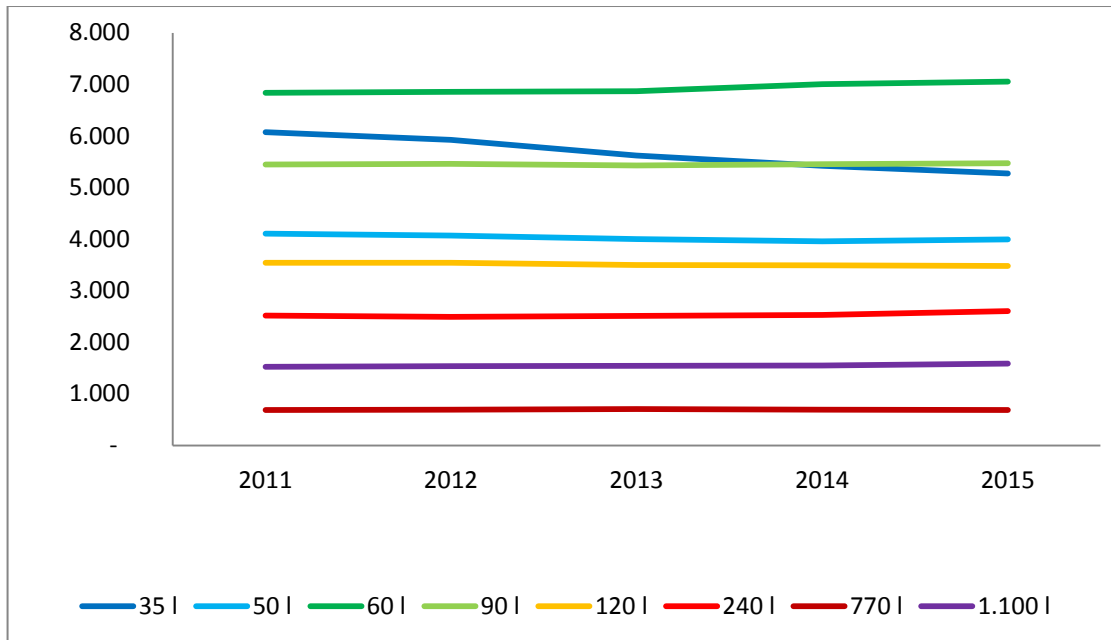
Das pro Einwohner einzuhaltende Mindestvolumen für Restabfall beträgt 20 l/pro Woche. Die Sammlung erfolgt in der Regel wöchentlich, auf Antrag wird auch 14-tägig abgefahren. Die Anzahl der in den Jahren verwandten Gefäße und das dadurch bereitgestellte Müllvolumen ist der unteren Tabelle zu entnehmen.

Anzahl zum 31.12. eines Jahres	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
35 l Gefäß	6.077	5.930	5.624	5.424	5.276
50 l Gefäß	4.111	4.075	4.001	3.960	4.000
60 l Gefäß	6.840	6.858	6.871	7.009	7.061
90 l Gefäß	5.448	5.465	5.430	5.457	5.475
120 l Gefäß	3.546	3.545	3.499	3.495	3.480
240 l Gefäß	2.518	2.496	2.513	2.535	2.609
770 l Gefäß	691	697	705	697	690
1.100 l Gefäß	1.528	1.540	1.548	1.554	1.589
gesamt Volumen pro Woche/l	4.818.719	4.833.400	4.834.595	4.834.553	4.852.830
Volumen pro Kopf und Woche/l	43	43	42	42	40

Die Gebührensituation der Stadt stellt sich wie folgt dar.

<b>Größen (Liter)</b>	<b>14 tägig (€/a)</b>	<b>Wöchentlich (€/a)</b>
35	79,80	94,08
50	108,32	122,56
60	125,40	151,08
90	188,12	225,12
120	253,64	296,40
240	507,32	592,80
770	1.482,00	1.715,68
1.100	1.983,60	2.223,00

Diese Gebührensätze werden auch für angeschlossene Gewerbebetriebe angewendet, deren haushaltsähnliche Abfälle im Rahmen der üblichen Hausabfallentsorgung entsorgt werden. Die Behälterstatistik entwickelte sich in den letzten fünf Jahren wie folgt:



Die Sperrabfallabfuhr wird für jeden Haushalt einmal jährlich kostenlos bis zu einem Gesamtvolumen von 5m<sup>3</sup> durchgeführt. Die Gebühr für jede weitere Sperrabfallabfuhr beträgt 66,- Euro. Darüber hinaus ist die Selbstanlieferung von Sperrabfall am Müllheizkraftwerk nach dessen Entgeltordnung möglich.

Der gesammelte Haus- und Sperrabfall, der Papierkorbabfall und der Straßenkehrriecht werden einer energetischen Verwertung im Müllheizkraftwerk zugeführt. Das Müllheizkraftwerk erzeugt im erheblichen Maße Fernwärme und Strom und trägt dadurch an anderer Stelle zur Einsparung von Regelbrennstoffen bei.

### **PPK, Glas, Altkleider und LVP**

In Bremerhaven wurde seit 1980 ein Wertstoffsammelsystem aufgebaut. PPK-Abfälle (Papier, Pappe und Kartonage) werden in Bremerhaven über die blaue Tonne erfasst. Das bei den PPK-Abfällen enthaltene Verpackungsmaterial steht rechtlich den Dualen Systemen zu.

Glas wird als Weiß- und Buntglas über öffentlich aufgestellte Depotcontainer auf ca. 100 Wertstoffsammelplätzen im Stadtgebiet erfasst. Zum größten Teil sind diese auch mit Containern für Alttextilien ausgestattet.

LVP (Leichtverpackungen) werden über den gelben Sack/ gelbe Tonne im Rahmen der Dualen Systeme beim Bürger abgeholt.

### **Elektrogeräte**

Elektrogeräte können beim Müllheizkraftwerk abgegeben werden. Elektrogroßgeräte werden im Rahmen der Sperrabfallabfuhr mit eingesammelt. Elektrokleingeräte können mit in die Altkleidercontainer eingeworfen werden. Alle Varianten sind für den Bürger mit keinen weiteren Gebühren verbunden. Anschließend werden die gesammelten Elektrogeräte den Erstbehandlungsanlagen des ear-Systems zugeführt.

### **Bio- und Gartenabfälle**

In Bremerhaven wird der Eigenkompostierung weiterhin Vorrang eingeräumt. Bioabfälle aus privaten Haushaltungen und Kleingärten sollen auf dem Grundstück, auf dem sie anfallen, kompostiert werden, soweit dies möglich und zumutbar ist. Die Nutzenden von mehreren benachbarten Grundstücken können die Eigenkompostierung gemeinsam betreiben.

Gartenabfälle können von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt an der Deponie "Grauer Wall" und bei der Firma Bauer im Gewerbegebiet Weißenstein kostenfrei abgegeben werden. Jährlich werden auf diesem Wege rund 5.700 Mg/a Grünabfälle gesammelt. Außerdem können auch Gewerbetreibende gegen Entgelt Grünabfälle anliefern. Die Menge hierfür beträgt ca. 700 Mg/a. Weihnachtsbäume, frei von Weihnachtsbaumschmuck, werden von der BEG zum Jahresbeginn abgeholt. Die BEG führt das angelieferte Material abhängig von seiner Beschaffenheit einer weiteren Verwertung zu. Alle übrigen entsorgbaren Bioabfälle werden zusammen mit den Restabfällen gesammelt und energetisch verwertet.

Auf die Einführung einer Biotonne, mit der alle Bioabfälle im Stadtgebiet eingesammelt werden, wurde 2014 durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung verzichtet. Zwar ist eine getrennte Sammlung von Bioabfall ab dem 01.01.2015 gem. § 11 Absatz 1 KrWG durchzuführen, jedoch nur, soweit dies zur Erfüllung der Anforderungen der Kreislaufwirtschaft erforderlich ist. Die Verwertung durch das Müllheizkraftwerk Bremerhaven ist sehr energieeffizient und durch die Produktion von Strom und Wärme als thermische Verwertung durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz anerkannt. Bei ökologischer Betrachtung ist weiterhin zu berücksichtigen, dass die Einführung einer Biotonne zu einem Rückgang der angelieferten Gartenab-

fälle und der Eigenkompostierung geführt hätte. Weiterhin entfallen die Umweltauswirkungen eines Sammelsystems mit Treibstoff-, Behälter- und sonstigen Verbräuchen. Nicht zuletzt wurden auch die sozialen Auswirkungen, wie eine steigende Gebührenlast und eine Platzproblematik in einigen Wohnquartieren, bei der Entscheidung gegen die Einführung einer Biotonne berücksichtigt.

### **Schrott**

Zusammen mit der Sperrmüllsammlung wird auch Schrott eingesammelt. Dieser kann auch kostenlos zum Müllheizkraftwerk verbracht werden.

## **7. Verwertungs- und Beseitigungsanlagen**

Für die Beseitigung von Abfällen stehen in der Stadt Bremerhaven folgende Anlagen zur Verfügung:

### **Müllheizkraftwerk Bremerhaven:**

Das Müllheizkraftwerk (MHKW) ist für die Beseitigung und/oder die energetische Verwertung von Abfällen nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz geeignet. Die Anlage erfüllt die R1-Kriterien nach der Anlage 2 des KrWG. Neben Restabfall werden außerdem hausmüllähnliche Abfälle und Abfälle, die im Einzelfall nachweislich nach Art, Menge und Beschaffenheit gemeinsam mit Restabfall verbrannt werden können, zur Beseitigung bzw. zur Verwertung angeliefert.

Betreiber des MHKW ist die Bremerhavener Entsorgungsgesellschaft mbH.

### **Deponie "Grauer Wall"**

Die Deponie Grauer Wall wird seit 1958 zur Ablagerung von unterschiedlichen Abfällen betrieben, die überwiegend aus der Region Bremerhaven stammen.

Sie wird benötigt, um die nicht verbrennbaren Abfälle, die in der Region Bremerhaven anfallen, aufzunehmen. Darunter sind insbesondere Abfälle zu verstehen, die bei Baumaßnahmen anfallen, wie Boden und Abfälle aus der Industrie und Asbestabfälle. Darüber hinaus Schlacken und Aschen aus der Bremerhavener Verbrennungsanlage. Zusätzlich zu diesem Angebot werden Grünabfälle angenommen und der Verwertung zugeführt.

## 8. Sicherung der Abfallbeseitigung und Perspektiven

Die Ist-Zustandserhebung zeigt, dass in der Stadt Bremerhaven ein gut ausgebautes abfallwirtschaftliches System besteht, welches bezüglich der Ziele Abfallvermeidung, Abfallverwertung und schadlose Beseitigung gute Ergebnisse erzielt.

Mit der Pflicht zur getrennten Sammlung und Verwertung von biologischen Abfällen zum 01.01.2015 hat der Gesetzgeber nicht ausdrücklich die Einführung einer Biotonne gefordert. Damit blieb es weiterhin dem öRE und damit der kommunalen Selbstverwaltung überlassen, in welcher Weise die Umsetzung erfolgte. Es ist jedoch nicht abzusehen, ob und in welcher Form die Getrenntsammlungs- und Verwertungspflichten Spezifizierungen erfahren werden. Daher sind spätestens bei Erstellung eines neuen Abfallwirtschaftskonzepts die rechtlichen Rahmenbedingungen erneut zu prüfen. Die Ablehnung einer Biotonne erfolgte in Bremerhaven jedoch aus ökologischen und ökonomischen Erwägungen. Die Entwicklungen auf diesen Gebieten sind daher laufend zu beobachten.

Da die Stadt Bremerhaven der Eigenkompostierung Vorrang einräumt, soll geprüft werden, wie man diese geeignet fördern kann.

Das genutzte Pro-Kopf-Abfallvolumen liegt derzeit noch deutlich über dem Mindestvorhaltevolumen. Trotz gleichbleibender Einwohnerzahl ist daher davon auszugehen, dass sich das Abfallaufkommen weiter reduzieren wird.

### Prognose Gesamtaufkommen (t)

	2016	2017	2018	2019	2020
Hausabfall*	33.600	33.000	32.500	32.000	31.500
Sperrabfall*	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600
<b>Summe</b>	<b>39.200</b>	<b>38.600</b>	<b>38.100</b>	<b>37.600</b>	<b>37.100</b>

PPK (mit Anteil Duales System)	6.600	6.700	6.800	6.900	7.000
LVP (ausschließlich Duales System)	2.900	2.950	3.000	3.020	3.050
Glas (ausschließlich Duales System)	1.260	1.270	1.280	1.290	1.300
<b>Summe PPK/LVP/Glas</b>	<b>10.760</b>	<b>10.920</b>	<b>11.080</b>	<b>11.210</b>	<b>11.350</b>

<b>Schadstoffe</b>	<b>21</b>	<b>21</b>	<b>21</b>	<b>20</b>	<b>20</b>
<b>Altkleider</b>	<b>315</b>	<b>315</b>	<b>315</b>	<b>314</b>	<b>314</b>
<b>Straßenkehricht und Papierkorbabfälle</b>	<b>2.500</b>	<b>2.500</b>	<b>2.500</b>	<b>2.500</b>	<b>2.500</b>

<b>Elektrogeräte</b>	<b>750</b>	<b>750</b>	<b>750</b>	<b>750</b>	<b>750</b>
<b>Schrott</b>	<b>175</b>	<b>175</b>	<b>175</b>	<b>174</b>	<b>174</b>



Hausabfälle, Papierkorbabfälle und Straßenkehrschutt werden im Müllheizkraftwerk thermisch verwertet. Langfristig stehen ausreichende Kapazitäten zur Verwertung aller geeigneten Abfälle zur Verfügung. Der mit dem Betreiber des Müllheizkraftwerkes vereinbarte Vertrag hat über den Betrachtungszeitraum hinaus Gültigkeit und garantiert ausreichende Verbrennungskapazitäten für die überlassungspflichtigen Abfälle. Zusätzlich hat diese Anlage ausreichende Kapazitäten zur Aufnahme auch anderer verbrennbarer Abfälle im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

Bei der Deponie „Grauer Wall“ strebt die Regierungskoalition aus SPD und CDU gemäß Koalitionsvereinbarung 2015 - 2019 „zusammen mit dem Senator für Umwelt und der BEG an, dass ... u.a. Filterstäube und Asbest nicht mehr auf der Deponie gelagert werden.“ Dazu wurde bereits auf der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 03.12.2015 beschlossen, ein entsprechendes Konzept für den zukünftigen Betrieb zu erarbeiten.

Weiterhin soll eine umfangreiche Transparenz gegenüber der Bremerhavener Bevölkerung sichergestellt werden. Dazu wird ein Deponiebeirat eingerichtet werden, dem Bürgerinnen und Bürger, externer Sachverständiger, der Senator für Umwelt und Magistratsvertreter im Aufsichtsrat der BEG angehören sollen. Bereits am 17.08.2016 wurde vom Magistrat die Geschäftsordnung für die Einrichtung des Beirates beschlossen. Der Beirat wird in erster Linie dem Informationsaustausch zwischen dem Deponiebetreiber und den berufenen Vertretern aus Politik und Gesellschaft und von Institutionen dienen. Dieser Informationsaustausch wird sich laut Geschäftsordnung unter anderem auf alle neuen Anlageplanungen, die Publikationen von Messergebnissen, Betriebsstörungen und Investitionsvorhaben sowie allgemeine Fragen des Deponiebetriebes erstrecken.

## Abkürzungsverzeichnis

AbfallGO	Gebührenordnung für die Benutzung der öffentlichen Abfallbeseitigung in der Stadtgemeinde Bremerhaven
AbfallOG	Ortsgesetz über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Bremerhaven
BattV	Batterieverordnung
BEG	Bremerhavener Entsorgungsgesellschaft mbH
BELG	BEG logistics GmbH
BioAbfV	Bioabfallverordnung
EBB	Entsorgungsbetriebe Bremerhaven
ear	Stiftung Elektro-Altgeräte Register
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
ElektroG	Elektro- und Elektronikgerätegesetz
GewAbfV	Gewerbeabfallverordnung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
KrWG	Kreislaufwirtschaftsgesetz
LVP	Leichtverpackungen
MHKW	Müllheizkraftwerk
örE	öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
PPK	Papier, Pappe, Kartonagen
VerpackV	Verpackungsverordnung
VgV	Vergabeverordnung
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen